STADT STEINBACH (TAUNUS)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-19/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.02.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2022	beschließend

Betreff:

Sponsoring-Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beigefügten Sponsoring-Richtlinie der Stadt Steinbach (Taunus) zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen sowie dem entsprechendem Sponsoring-Vertragsmuster zu.

Begründung:

Viele kommunale Aufgaben können durch die öffentliche Hand nicht mehr in jedem Fall allein erfüllt werden, so dass bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich der Stadt Steinbach (Taunus) von besonderer Bedeutung sind.

Gleichzeitig sind die Beschäftigten der Stadt Steinbach (Taunus) gehalten, bei der Einwerbung und Annahme entsprechender grundsätzlich offen zu gewährender Zuwendungen ein festgelegtes Verfahren einzuhalten, um dem Entstehen des Anscheins einer sachwidrigen Beeinflussung von kommunalen Entscheidungsträgern die Grundlage zu entziehen und größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

Zu diesem Zwecke hat die Verwaltung eine Richtlinie zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) entwickelt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

gez. Steffen Bonk Bürgermeister gez. Sebastian Köhler Amtsleiter